



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 11

Gremium	Rat	Amt	Bauamt
Datum	06.07.2023	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
Beschluss	16.12.2021	Rat	
Beschluss	07.02.2023	TA	01/23/07
Beschluss	30.03.2023	Rat	08-42./7.

<u>Gegenstand</u>	Beratung und Beschluss zur Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Großenhainer Straße (Nieder-Hufen)“ in Radeburg und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan erfolgte am 21.09.2017.

Die Planung erfolgte nach den zum damaligen Zeitpunkt vorhersehbaren Erfordernissen. im förmlichen Verfahren nach BauGB.

Der B-Plan wurde am 27.02.2020 als Satzung beschlossen und ist anschließend mit seinen Festsetzungen (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) in Kraft getreten.

Im Zuge der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes sind Umstände eingetreten, die eine Änderung des B-Plan erforderlich machen.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss hat der Stadtrat am 30.03.2023 beschlossen, das Planungsbüro Schubert aus Radeberg mit der Änderung des B-Plans „Wohngebiet Großenhainer Straße (Nieder-Hufen)“ zu beauftragen und dem Stadtrat den Entwurf der Änderung zur Billigung vorzulegen.

Dieser Entwurf liegt der Vorlage als Anlage bei. Durch den Entwurf der 1. Änderung des B-Plans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt werden kann. Somit sind nur die Beteiligung der durch die Planänderung betroffenen Behörden im Sinne von §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und die Offenlage der Planung gemäß §3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rechtsgrundlagen:

- BauGB, B-Plan

Anlagenverzeichnis:

- Deckblatt
- Planzeichnung (Teil A) mit Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Radeburg entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat von Radeburg billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“ in der Fassung vom 19.06.2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Kröhnert
Vorlage erarbeitet

gez. Schneider
Kämmerer

Verteiler (verwaltungsintern): --